

Widerrufsrecht für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 312g, 312c, 355 BGB zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, das weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

WIDERRUFSBELEHRUNG**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wi IPP GmbH & Co. KG
c/o wiwin GmbH & Co. KG
Rheinstraße 43 – 45, 55116 Mainz
Telefax: 06131 / 9714 – 100 E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer

Wi IPP GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Gerbach. Die Wi IPP GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30645 eingetragen (nachfolgend auch: "**Emittentin**").

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand der Emittentin ist der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen sind, die erneuerbare Energien nutzen.

3. Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf keiner Zulassung einer Aufsichtsbehörde.

4. Identität des Vertretungsberechtigten

Die wiwi Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Gerbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 32249 („**wiwi Beteiligungs GmbH**"), ist die Komplementärin der Emittentin und wird durch den Geschäftsführer Matthias Willenbacher vertreten.

5. Ladungsfähige Anschrift

Wi IPP GmbH & Co. KG, Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach

6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die Emittentin bietet im Wege eines Öffentlichen Angebots eine Anleihe in Form von tokenbasierten Teilschuldverschreibungen an. Die Emittentin begibt bis zu 19.999 Stück tokenbasierte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 50,- (die „**Schuldverschreibungen**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 999.950,-. Die Schuldverschreibungen werden nicht verbrieft. Die Emittentin generiert eine der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Wi IPP-Token im Nennbetrag von jeweils EUR 50,- (die „**Wi IPP-Token**"). Durch den Vertragsschluss und nach Zahlung des Investitionsbetrags erwirbt der Zeichner von der Wi IPP GmbH & Co. KG eine der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Wi IPP-Token im Nennbetrag von jeweils EUR 50,- über den vom Zeichner gewählten Betrag.

Der Mindestwerb durch den Zeichner beträgt 10 (in Worten: zehn) Schuldverschreibungen. Es können nur ganze Schuldverschreibungen gezeichnet werden. Maßgeblich ist das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 20. April 2021 gestattete Wertpapier-Informationsblatt.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Forderungen gegen die Wi IPP GmbH & Co. KG. Die Schuldverschreibungen gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie z.B. ein Teilnahmerecht an der Gesellschafterversammlung der Wi IPP GmbH & Co. KG oder Stimmrechte.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere. Die Wi IPP-Token repräsentieren die in den Anleihebedingungen festgelegten Rechte der Zeichner aus den Schuldverschreibungen. Die Ausgabe der Wi IPP-Token erfolgt bis zum 31. Januar 2022. Alle Zeichner sind verpflichtet, die Schuldverschreibungen bis zum 28. Februar 2022 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung

anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. Mai 2021 (einschließlich) bis zum 30. April 2029 (einschließlich) mit 4,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag abzüglich etwaiger Rückzahlungen verzinst. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. Mai eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. Mai 2022 (ausschließlich) und die letzte Zinszahlung ist am 1. Mai 2029 (ausschließlich) fällig. Ist ein Zinszahlungstag kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Ein „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main und Clearstream für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abgewickelt werden können. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. Mai 2021 und endet am 30. April 2029 (jeweils einschließlich). Die Emittentin verpflichtet sich vom 1. Mai 2022 bis 1. Mai 2028 (jeweils einschließlich) die Schuldverschreibungen jeweils am 1. Mai eines jeden Jahres (jeweils der „**Rückzahlungstag**“) in Höhe von jeweils 4,50 % des Nennbetrags zurückzuzahlen (die „**Rückzahlungen**“), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Emittentin verpflichtet sich zudem, die Schuldverschreibungen am 1. Mai 2029 (der „**Endfälligkeitstag**“) in Höhe von 68,50 % des Nennbetrags zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Ist ein Rückzahlungstag oder der Endfälligkeitstag kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen (Stand: April 2021).

7. Zustandekommen des Kaufvertrages; Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Der Anleihegläubiger gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „Jetzt verbindlich investieren“ anklickt („Zeichnungserklärung“). Hierdurch erklärt der Anleihegläubiger ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Vertrags.

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Anleiheschuldner. Der Anleiheschuldner nimmt anschließend die Zeichnung des Investors an und der Investor wird aufgefordert den Zeichnungsbetrag auf das Konto des Anleiheschuldners zu überweisen. Der Vertrag kommt zustande („Vertragsschluss“ oder „Zuteilung“), nachdem der Zahlungseingang inklusive Stückzinsen (sofern diese anfallen) auf dem Konto des Anleiheschuldners erfolgt ist. Der Anleihegläubiger ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis der Anleiheschuldner eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von zwei Wochen nach Eingang der Zahlungserklärung. Der Anleiheschuldner ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Der Zeichner verzichtet auf einen Zugang der Annahme des Zeichnungsscheins/Wertpapier-Kaufantrags.

8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Die Zeichnung erfolgt zu 100% des Nennbetrags. Beim Erwerb der Schuldverschreibungen können für den Käufer Stückzinsen anfallen. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt zu einem bestimmten Stichtag. Dieser berechnet sich wie folgt: Datum der Annahme durch die Emittentin zuzüglich 14 Tage. Darüber hinaus entstehen für den Käufer bei der Zeichnung von Seiten der Wi IPP GmbH & Co. KG keine zusätzlichen Kosten. Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Wi IPP GmbH & Co. KG ebenfalls nicht in Rechnung gestellt.

Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist von der Umsatzsteuer befreit. Im Falle von natürlichen Personen erfolgt die Besteuerung der Erträge aus den Schuldverschreibungen für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger grundsätzlich nach dem deutschen Einkommensteuergesetz.

9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten

Die Schuldverschreibungen sind mit speziellen Risiken belastet, insbesondere ist ein Totalverlust der Kapitalanlage möglich. Die wesentlichen Risiken der Kapitalanlage sind ausführlich in Ziffer 4 des Wertpapier-Informationsblattes aufgeführt. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen

Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht ab dem 21. April 2021 bis zum 31. März 2022. Die Angebotsfrist endet spätestens mit Ablauf des 31. März 2022, sofern das Angebot nicht vorzeitig beendet wird.

11. Vorbehalt

Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung wird dadurch erklärt, dass die Emittentin die Zeichnung des Anlegers nicht annimmt.

12. Widerrufsrecht

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wi IPP GmbH & Co. KG
c/o wiwin GmbH & Co. KG
Rheinstraße 43 – 45, 55116 Mainz
Telefax: 06131 / 9714 – 100 E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

13. Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest und endet mit Ablauf des 30. April 2029. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgende Ziffer 14.

14. Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafe

Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein ordentliches Kündigungsrecht nicht zu. Davon unberührt bleibt ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

15. EU Mitgliedstaat, deren Recht die Wi IPP GmbH & Co. KG der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Bundesrepublik Deutschland

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Gerbach, Deutschland.

17. Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag/Wertpapier-Kaufantrag und die Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt und mitgeteilt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingetragene Schlichtungsstelle anzurufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, erhältlich.

19. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Insbesondere unterliegt die Gesellschaft keiner gesetzlichen Einlagensicherungs- oder Anlegerentschädigungseinrichtung.